



Aufhebung der Vereinbarung mit der Stadt Wittlich vom 16.08.2023 über ein zusätzliches freiwilliges Mobilitätsangebot in der Stadt Wittlich	Fachbereich:	Fachbereich I
	Sachbearbeitung:	Mußweiler, Jan
	Aktenzeichen:	I/547
	Vorlagennummer:	2025/055
	Datum:	06.02.2025
Berichterstattung:		Rm. Weinand Rm. Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
8	Sozialausschuss	19.02.2025	öffentlich	vorberatend
5	Bau- und Verkehrsausschuss	12.03.2025	öffentlich	vorberatend
3	Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Aufhebung der Vereinbarung des Landkreises Bernkastel-Wittlich und der Stadt Wittlich über die Vorhaltung eines zusätzlichen freiwilligen Mobilitätsangebotes durch die Stadt Wittlich nach § 5 abs. 4 NVG vom 16.08.2023 zu.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2023 beschlossen, dass das Mobilitätsangebot „Wittlich Shuttle“ auch nach dem Ende des Linienbündels „Wittlich Stadt und Land“ weitergeführt wird und dass sich die Laufzeit des Mobilitätsangebots an der Laufzeit des neuen Linienbündels „Wittlicher Land“ orientieren soll. Die Verwaltung wurde zudem damit beauftragt, mit dem Landkreis Bernkastel-Wittlich eine entsprechende Vereinbarung nach § 5 Abs. 4 des Nahverkehrsgesetzes Rheinland-Pfalz abzuschließen.

Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und der Stadt Wittlich wurde am 16. August 2023 geschlossen. Sodann erfolgte die erforderliche europaweite Ausschreibung. In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12. September 2024 hat der Stadtrat beschlossen, dass das Vergabeverfahren On-Demand-Verkehr „Wittlich Shuttle“ aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit aufgehoben wird.

Aus dieser Konsequenz heraus ergibt sich das Erfordernis, dass die oben genannte Vereinbarung des Landkreises Bernkastel-Wittlich und der Stadt Wittlich über die Vorhaltung eines zusätzlichen freiwilligen Mobilitätsangebotes durch die Stadt Wittlich nach § 5 abs. 4 NVG aufgehoben wird.

Der Kreistag hat einen gleichlautenden Beschluss in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2024 gefasst.

Weiterer Sachvortrag erfolgt bei Bedarf in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister